

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 26.03.2019
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 10

Frau
Stadtpräsidentin

hier

Beantwortung der Großen Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zur Umgestaltung des Großfleckens

Vorbemerkung

Am 21.11.2018 hat die Ratsversammlung in einer Sondersitzung Maßnahmen zur Umgestaltung des Großfleckens beschlossen. Im Vorfeld hat es Bedenken wegen möglicher urheberrechtlicher Ansprüche des Architekten Rogalla gegeben. Der Oberbürgermeister hat in der Ratssitzung erklärt, dass die Zustimmung des Herrn Rogalla zu den in der damaligen Verwaltungsvorlage enthaltenen Maßnahmen bei einem Treffen eingeholt worden sei.

Stellungnahme zur Vorbemerkung

Vom Urheber des Werkes (Großfleckens), Herrn Dieter Rogalla, liegt eine positive Erklärung vom 17.10.2018 zu den Umgestaltungsvorschlägen (Entwurf des Großfleckens, Drucksache Nr. 0162/2018/DS) vor, in der er die Erlaubnis erteilt hat, Änderungen am Ursprungswerk vorzunehmen.

Eine schriftliche Zustimmung liegt zu den unter dem Antragsteil Nr. 2 der Maßnahmen a), b), c), f), g), h) und k) vor. Bei der Maßnahme d) (Neupflasterung des Radweges) ist der Grauton des vorgeschlagenen Granitpflasters noch nicht abschließend abgestimmt. Zum Antragsteil e) (Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite - Verlegung des Plattenmaterials bis zur Fahrbahnkante) liegt eine Zustimmung vor. Hinsichtlich der Herstellung einer Baumreihe in Pflanzgefäßen bittet der Urheber um eine Abstimmung hinsichtlich der Ausführung der Pflanzgefäße. Ein weiterer Abstimmungsbedarf besteht hinsichtlich der Eingangsbereiche der Allee im Norden und im Süden des Großfleckens. Hier besteht der Wunsch des Urhebers zu prüfen, ob weitere Bäume erhalten werden können, soweit sie nicht der Radwegetrasse im Wege stehen. Also:

- Grauton Radwegepflaster
- Zahl der zu erhaltenden Bäume
- Design der Pflanzgefäße

Insgesamt ist festzuhalten, dass der in der Drucksache Nr. 0162/2018/DS enthaltene Entwurf zur Umgestaltung des Großfleckens nur geringfügige Abstimmungsbedarfe bestehen, die alle im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung zu sehen sind.

Nachfolgend werden die Fragen der Ratsfraktion Die Linke wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Hat die Verwaltung die vergangenen mehr als vier (!) Monate genutzt, um die Zustimmung des Architekten Rogallas schriftlich einzuholen und damit rechtsverbindlich abzusichern?

Wenn ja, warum wurde die Selbstverwaltung hierüber nicht informiert?

Wenn nein, warum ist der Oberbürgermeister untätig geblieben?

Antwort

Eine schriftliche Erklärung des Urhebers liegt seit dem 17. Oktober 2018 vor. Der Oberbürgermeister hat in den entsprechenden Sitzungen darauf hingewiesen, dass eine solche positive Erklärung besteht. Zu der in der Ratsversammlung am 21.11.2018 beschlossenen Änderung der Bauweise (gebundene anstelle von ungebundener) des Großsteinpflasters für die Platzinnenfläche liegt noch keine *schriftliche* Erklärung von Herrn Rogalla vor. Sein Anliegen ist der Erhalt der Materialität. Er weiß, dass Großsteinpflaster heutzutage auch ungebunden verlegt wird. Eine abschließende Designabstimmung mit Herrn Rogalla über Grautöne und Pflanzgefäße ist ohne Vorliegen der Ausführungsplanung nicht sinnvoll.

Frage 2.

Welche der am 21.11.2018 beschlossenen Maßnahmen könnten im Sinne einer Urheberrechtsverletzung als problematisch angesehen werden und warum wurde ggf. darauf in der Sitzung am 21.11.2018 nicht hingewiesen?

Antwort

Die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 21.11.2018 stimmen im Wesentlichen mit der Erklärung des Urhebers vom 17.10.2018 überein. Das Urheberrecht des Herrn Rogalla wird nach wie vor nicht als problematisch angesehen.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat